

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

57 (26.2.1821)

Beilage zu Nr. 57

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

Bei Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Gefanglehre
für
Volkschulen.
Von
M. Karl Gottlieb Hering.
gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1820.
Preis 1 fl.

Allen Lehrern in Volksschulen, welche für den Gesangunterricht ein kurzes, faßliches, den Verstandeskraften der Kinder ganz angemessenes und dabei vollständiges und reichhaltiges Lehrbuch wünschen, kann diese Gefanglehre von einem aus seinen frühern Lehrbüchern bekannten Verfasser mit Recht empfohlen werden. Dieses Lehrbuch ist für die Bedürfnisse in Volksschulen berechnet, und der Verfasser hat sich über den Zweck, die Einrichtung und Methode in der Vorrede ausgesprochen. Die ersten Uebungen geschehen in Ziffern, wodurch der Choralgesang begründet wird. Die Tonarten der Alten sind auf eine einfachere und für Kinder faßlichere Weise dargestellt. Dann folgt der Uebergang zur Notenschrift, in welcher die letzte Abtheilung noch eine Sammlung mehrstimmiger Gesänge, theils Choralmelodien, theils Arien und Arien, enthält.

Bei Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Les Amusemens
de la soirée
ou trois cents nouvelles Historiettes dédiées
à la Jeunesse des deux sexes et traduites de
l'Allemand
par
Monsieur l'Abbé Libert.
3 Tomes. 8.
Leipsic, chez Gérard Fleischer. 1820.
Preis 4 fl.

So lange die französische Sprache bei uns noch unentbehrlich und allgemein gangbar ist, werden Hülfsmittel in derselben, wie das gegenwärtige Werk, für unsere Jugend willkommen seyn, welches spie-

lend gleichsam, in einer grossen Menge (hier von 300) kleiner Erzählungen, Geschichten und Vorfälle des täglichen Lebens, sie in der leichten und netten Conversations-Sprache unterrichtet, indem es bloss scheint, die Sprachschüler unterhalten zu wollen. Der Herr Uebersetzer ist eben so genau mit dem Deutschen, als mit aller Feinheit und Eigenthümlichkeit seiner Muttersprache bekannt, wie man das in dem Werke selbst leicht ersehen wird.

Ankündigung.

Ich zeige hiermit an, daß in meinem Verlage, unter dem Titel:

Allgemeines
encyclopädisches Wörterbuch
der
Wissenschaften, Künste und Gewerbe,
begründet von
D. L. Hain,
und nach einem erweiterten Plane bearbeitet von einer
Gesellschaft von Gelehrten,
4 Bände in Lexikonformat,

ein Werk erscheinen wird, welches sich über das ganze Gebiet des menschlichen Wissens verbreiten, und durch seinen reichen und gemeinnützigen Inhalt gewiß alle gebildete Klassen des Publikums in hohem Grade interessiren wird. Schon der Name des als Mitredakteur des Konversationslexikons und durch andere literarische Arbeiten vortheilhaft bekannten Begründers muß auch für dieses Werk die günstigsten Erwartungen erregen; daß diese nicht unbefriedigt bleiben werden, wird die von einem Probobogen des Werks selbst begleitete ausführlichere Anzeige beweisen, welche in allen deutschen Buchhandlungen gratis zu haben ist, und auf welche ich mich mit dem Wunsch beziehe, daß sie von keinem Gebildeten möge unbeachtet gelassen werden. Da diese Anzeige sich über Tendenz, Inhalt, Umfang und Behandlungsart vollständig ausspricht, letztere auch, so wie die äussere Einrichtung, aus dem Probobogen hinlänglich erkannt werden kann, so begnüge ich mich hier nur anzuführen, daß das ganze Werk nach einem ungefähren Ueberschlage über 100,000 Artikel aus allen Wissenschaften, Künsten und Gewerben enthalten, und ohngefähr aus zwölf Alphabeten in Lexikonformat bestehen, mithin den größten Sachreichtum mit der äussersten Gedrängtheit verbinden wird. Das Ganze wird 4 Bände bilden, jeder Band aber in 2 Abtheilungen erscheinen. Die erste Abtheilung des ersten Bandes, welche die Buchstaben A und B enthält, wird mit Neujahr 1821 im Drucke beginnen. Die Herausgeber werden alles aufbieten, die Fortsetzung möglichst schnell nachfolgen zu lassen,

so daß ich die Beendigung des ganzen Werks im Jahre 1823, also im Laufe von 3 Jahren, versprechen kann.

Der Subscriptionpreis auf das ganze Werk beträgt, für Druckpapier 18 fl., für Schreibpapier 27 fl. Dieser überaus niedrige Preis macht es auch den Unbemittelten möglich, sich dieses gemeinnützige Werk, das an umfassendem Gehalt in der deutschen Literatur nicht seines Gleichen hat, und seine Brauchbarkeit für den Gelehrten, wie für den Ungelehrten, gewiß bewähren wird, anzuschaffen, und ich will den Ankauf auch dadurch erleichtern, daß ich jetzt keine Vorausbezahlung bedinge, sondern erst bei Ablieferung der ersten Abtheilung des ersten Bandes die Hälfte des Betrages, nämlich 9 fl. auf Druckpapier und 13 fl. 30 kr. auf Schreibpapier bezahlt erhalte.

Subscription nehmen alle deutsche Buchhandlungen an, und der Termin dafür ist bis Johanni 1821 bestimmt. Privatsammlern sollen angemessene Vortheile bewilligt werden, und ich lade alle diejenigen, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, ein, sich sowohl wegen der Bedingungen, als wegen der nöthigen Anzeigen u. s. w. direkt an mich zu wenden.
Altenburg, den 1. Dez. 1820.

Christian Hahn.

Für Karlsruhe und dessen Umgebung nimmt die D. R. M. r'sche Buchhandlung Subscription an, wofür auch der Probebogen gratis zu haben ist.

Schopfheim. [Bekanntmachung und Signallement.] Unterm 25. Jul. v. J. wurden die beiden unten signalisirten und benannten Personen nebst 2 Kindern dahier eingebracht, welche wegen Mangel an den erforderlichen Urkunden sich weder über ihre Herkunft, Geburts- noch sonstige Verhältnisse auszuweisen vermochten. Nach ihren Angaben haben sie sich in Welschtyrol vor längern Jahren verheiratet, und sich sodann im Schwabenlande, hauptsächlich aber im Schwarzwald, und namentlich in den Bezirken der Aemter Waldshut, Bonndorf und Stühlingen herumgetrieben, und der Mann durch Verkauf von Steingut und Regenschirmen, die Frau durch Stricken und Weben sich ernährt.

Bisher hat man über diese sehr verdächtige Menschen keine nähere Auskunft erhalten können; man sieht sich daher veranlaßt, gemäß Verfügung Großherzogl. Hofgerichts des Ober- rheins vom 2. v. M., Nr. 19, deren Signallement öffentlich bekannt zu machen, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden zu ersuchen, im Fall ihnen etwas über die Heimath, Geburts- oder sonstigen Verhältnisse dieser Menschen bekannt seyn sollte, die unterzeichnete Stelle hiervon gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Schopfheim, den 6. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Korn.

Signallement.

1) Angeblich Augustin Weeber, ist 28 Jahr alt, 5' 4" groß, bagerer Statur, hat schwarze Haare, braune Augen, rüthlichen Backenbart, langes bleiches Gesicht, spizige Nase, starken schwarzen Bart, und ist etwas blatternarbig. Er trug einen blauen Wammes, ein rothgestreiftes Gilet, schwarzes seidenes Halstuch, graue wollene Hosen und Schuhe.

2) Angeblich Katharina Graf, 29 Jahr alt, mißt 4' 11 1/2", ist starken Körperbaues, hat graue Augen, rüthlich blonde Haare, mittelmäßige Nase, ziemlich großen aufgeworfenen Mund. Sie trug einen gestrickten weißen wollenen Kittel, blauen halbleinenen Rock, blaugestrichenes baumwollenes Färtuch, eine Kette mit rothen Beeren um den Hals, weißes Halstuch unter dem Schoppen, keine Strümpfe und 1 Paar Schuhe.

Karlsruhe. [Fahndung.] Die 13jährige elternlose Maathe Goterschin von Darlanden, welche sich seit dem 27. Jul. v. J. dazelbst in Kost befand, ist bereits unterm 15. Okt. v. J. von dort entwichen, ohne daß man seitdem erfahren, wohin sich solche begeben hat.

Da man nun vermutet, daß dieses Mädchen dem Bettel nachzieht, so ersucht man sämmtliche obrigkeitlichen Behörden, auf dasselbe fahnden, und solches im Betretungsfall, gegen Ersatz der Kosten, hierher bringen zu lassen.

Karlsruhe, den 13. Febr. 1821.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Beschreibung der Entwichenen.

Dieselbe ist ungefähr 4 Schuh 5 Zoll groß, hat ein längliches Angesicht, eine starke Nase und blonde abgeschnittene Haare. Bei ihrer Entweichung trug sie einen dunkelblauen bayenen Rock, einen dunkelblauen tüchernen Muzen, ein rothes Halstuch mit weißen Dupfen, weiße wollene Strümpfe mit rothen Zwickeln, Schuhe mit niedern Absätzen und Bändeln, zwei Hemden, einen blauen leinenen und einen blauen baumwollenen Schurz.

Karlsruhe. [Amortisirung einer abhanden gekommenen Obligation.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 25. Oktober 1820 Niemand gemeldet, und auf die vom Fuhrmann Hattich dahier im Jahr 1803 der Kurfürstl. geistlichen Verwaltung dahier über 1000 fl. auf das nunmehr in die Verlassenschaft des Bierwirths Philipp Kärcher gehörige Haus ausgestellte und abhanden gekommene Obligation, welche bereits wieder ausgelöst worden, eine Ansprache erhalten hat, so wird diese Obligation hiermit für amortisirt erklärt, und dieses öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 25. Jan. 1821.

Großherzogliches Stadtamt.

Freiburg. [Amortisation einer Breisgau-Landesständischen Schuldverschreibung.] Die dem Kirchenfond Waltershofen zugehörige Breisgau-Landesständische Schuldverschreibung, Nr. 267 vom 16. April 1794, zu 4 1/2 pCt. verzinslich, ist seit mehreren Jahren abhanden. Dieselbe wird hiermit amortisirt erklärt, der allenfallsige Besitzer derselben wegen ihrer Ungültigkeit gewarnt, und aufgefordert, solche anher zu extradiren.

Freiburg, den 6. Februar 1821.

Großherzogliches Landamt.
Wetzels.

Neberlingen. [Amortisation einer abhanden gekommenen Obligation.] Es ist eine vom Bürgermeister und Rath der ehemaligen Reichsstadt dahier, auf die hiesige Kollegiatstifts-Fabrik, unbekannt in welchem Jahr, ausgestellte, und in der Folge an die Waisenkasse abgetretene Obligation pr. 1000 fl., zu 4 pCt. mit dem 1. Januar zinsbar, schon unter dem ersten Inhaber abhanden gekommen, und bisher nicht mehr vorgefunden worden. Der allenfallsige Besitzer dieser Obligation wird daher aufgefordert, seine Ansprüche auf diese, auf die Kollegiatstiftsfabrik lautende, zur Zeit nur noch für 288 fl. gültige Obligation, hier binnen 3 Monaten geltend zu machen, nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins aber dieselbe für amortisirt und kraftlos hiermit erklärt wird.

Neberlingen, den 10. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Haager.

Waldkirch. [In Verstoß gerathene Originalschuldbriefe.] Das hiesige Reprosorium hat bei der ehemals Breisgauischen Landeskasse zu Freiburg ein Kapital pr. 400 fl., sub Nr. 526, und die Stadtkapelle ein anderes zu 280 fl. zu 4 1/2 Prozent anliegen, worüber die Originalschuldbriefe schon seit mehreren Jahren in Verstoß gekommen. Es werden daher die allenfälligen Besitzer aufgefordert, ihre Ansprüche darauf um so gewisser binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, als im Widrigen diese Briefe außer Kraft gesetzt, das Geld zu den betreffenden Fonds zurückgezogen, und später keine Ansprache mehr angenommen werden wird.

Waldkirch, den 5. Febr. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Weyer.

Achern. [Abhanden gekommene Obligation.] Eine dem Löwenwirth Joseph Armbruster von Oberachern am 13. Dez. 1813 von der Gemeinde Urloffen über ein Darlehen von 1000 fl. ausgestellte gerichtliche Obligation ist abhanden gekommen.

Wer an dieselbe irgend einen Anspruch zu haben glaubt, wird, auf Ansehen der Armbruster'schen Erben, aufgefordert, binnen 6 Wochen denselben bei unterfertigtem Bezirksamte anzuzeigen, bei Vermeidung, daß sonst die Schuldurkunde für kraftlos wird erklärt werden.

Achern, den 29. Jan. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Beeck.

Karlsruhe. [Mühlenbestand-Versteigerung.] Die Bestandzeit der Fickensmühle zu Blanfenloch, welche in einem Mahl- und einem Gerbgang, auch einer Hanfreibe und Sägemühle besteht, und wozu noch 2 1/2 Morgen Gras- und Kuchengarten gehören, geht bis Georgi d. J. zu Ende.

Es wird daher diese Mühle bis Donnerstag, den 8. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Blanfenloch für 6 weitere Jahre in öffentlicher Steigerung verlehnt werden; wozu sich die Liebhaber an gedachtem Tage zu Blanfenloch einfinden, und obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit mitbringen sollen.

Karlsruhe, den 1. Febr. 1821.
Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Pforzheim. [Schulhausversteigerung.] In Gemäßheit ergangener hochverehrlicher Kreisdirektorialverfügung soll Donnerstags, den 8. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Eschelbronn mit dem dasigen alten Schulhausgebäude ein nochmaliger Steigerungsversuch gegen terminweise Bezahlung gemacht werden, was man andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Pforzheim, den 13. Febr. 1821.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Seuffert.

Baden. [Haus-Versteigerung.] Den 27. künftigen Monats März wird das Wohnhaus des abgelebten Kaufmanns Franz Schlundt in dem Wirthshaus zu den 3 Königen, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich versteigert werden. Dasselbe ist modellmäßig 2 Stof hoch in einer Fronte erbaut, in der Hauptstraße neben Handelsmann Dürr stehend, und enthält im ersten Stof 3 in einander gehende heizbare Zimmer nebst geräumigem Laden, große Küche, worin ein Bakofen, und ein Nebenzimmer, worunter ein kleiner Keller, Gemüskeller und ein noch weiterer geräumiger Balkenkeller; im zweiten Stof 5 in einander gehende Zimmer nebst einem Salon, an welchem ein großer Altan auf die Straße sehet, einen geräu-

nigen Gang, große Küche und 4 Bedientenzimmer, worin 2 Wandkassen angebracht sind; im dritten Stof in der Fronte 4 schöne Dachzimmer, geräumigen Speicher und Rauchkammer; es enthält ferner einen geschlossenen Hof, Stallung für 4 Pferde, Schweinställe und Heuboden. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Baden, den 18. Febr. 1821.
Oberbürgermeisteramt.
Schneider.

Oberkirch. [Gerberet-Versteigerung.] Die unterm 25. Okt. v. J. bereits ausgeschriebene, wegen nochmals versuchtem Nachlaßvertrag amtlich zurückgehaltene Versteigerung der Gerbereigebäude aus der Matthäus Zachmann'schen Gantmasse dahier, bestehend in einer zweistöckigen, zur Gerberei vollständig eingerichteten Behausung, sammt einer halben Scheuer und einer Lohmühle, nebst einem vom Haus unzerrennbaren und einem im innern Stadtgraben gelegenen Garten, soll nunmehr auf Montag, den 12. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Rappen dahier, vorgenommen werden; wozu Liebhaber eingeladen sind.

Oberkirch, am 13. Febr. 1821.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eisbein.

Zauberbischofsheim. [Mühle-Versteigerung.] Die zur Müller Präpferischen Gantmasse zu Giffenheim gehörige Bannmühle, die untere Mühle genannt, bestehend in einem solid gebauten steinernen Bohnhans mit zwei Mahl- und einem Gerbgange, nebst dazu gehöriger Scheuer und Stallung, dann 2 Morgen Acker und 2 Morgen Garten und Wiesen, bei und um die Mühle gelegen, wird Donnerstag, den 15. k. M. März, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Giffenheim unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Die auswärtigen Steigerungslustigen haben sich vor der Versteigerung durch amtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und Erlernung der Müllerprofession auszuweisen.

Zauberbischofsheim, den 3. Febr. 1821.
Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.
Kempf.

Eppingen. [Aufforderung.] Es haben Christoph Fritschle, Gottlieb Kober und Augustin Müller von Verwangen die Auswanderungserlaubnis nach Rußland erhalten.

Die Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, um so gewisser den 5. März auf dem Rathhause zu Verwangen ihre Forderungen zu liquidiren, als auf nachgebrachte Forderungen keine Rücksicht genommen, und die Abfolgung des Vermögens gestattet werden wird.

Eppingen, den 5. Febr. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wilkens.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Es ist dahier von einer unbekanntem Weibsperson ein zerbrochener silberner Theelöffel zum Verkauf ausboten, und des hierdurch entstandenen Verdachts wegen davon, unter Auslieferung desselben, die Anzeige gemacht worden. Man bringt daher diesen Vorfall mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß jeder, welcher einen Anspruch an jenen Löffel machen, oder einen sonstigen Aufschluß hierüber geben zu können glaubt, sich bei der unterfertigten Stelle hierüber zu erklären hat.

Karlsruhe, den 15. Jan. 1821.
Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des verstorbenen Fuhrmanns Johann Martin Ruf, gewesenen Bürgers in Welschneureuth, ist unterm 16. Jan. d. J. Sani erkannt worden. Alle Gläubiger desselben werden daher aufgerufen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte auf Montag, den 5. März d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Deutschneureuth im Löwenwirthshaus, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei den zur Saniuntersuchung Verordneten, richtig zu stellen, auch ihnen ihre Schuldbeweise in Urschrift oder beglaubter Abschrift, gegen Empfangsscheine, einzuhändigen. Wer an besagtem Tage sich nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 26. Jan. 1821.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Schusters Johann Friedrich Kälber von Eutingen hat man Sani erkannt, und zu Nichtigstellung seiner Schulden Tagfahrt auf Montag, den 12. März d. J., bestimmt, an welchem Tage Vormittags dessen Gläubiger vor der Sankommission auf dasigem Rathhause ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Pforzheim, den 15. Febr. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Koth.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Wirth Johann Uherischen Eheleute dahier hat man Konkurs erkannt, und werden daher dessen dahier noch unbekannt Gläubiger zu den Liquidations- und Präferenzverhandlungen auf den 2. März d. J., Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil vor Großherzogliches Amtsrevisorat dahier vorgeladen, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 31. Jan. 1821.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Wiesloch. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Das Großherzogl. hochpreisl. Kreisdirektorium hat mittelst Erlasses vom 15. dieses die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den Gemeinden Eschelbach, Dietheim u. Thairnheim verordnet. Man hat hierzu, und zwar für Dietheim, den 21., 22. und 24. März, für Eschelbach den 26., 28. und 29. März, dann für Thairnbach den 4. und 5. April festgesetzt, und werden diejenigen, welche Pfandrechte in den Gemarkungen dieser Gemeinden ansprechen, aufgefordert, solche mittelst Vorlage der Urkunden in Original oder in beglaubter Abschrift in den bestimmten Tagen auf dem Gemeindehause eines jeden der benannten Orte vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorate um so gewisser nachzuweisen, als im Unterlassungsfalle die Ortsgerichte von aller Verantwortlichkeit und Gewährleistung entbunden erklärt seyn sollen.

Wiesloch, den 31. Jan. 1821.

Großherzogliches Amt.

Neckarbischofsheim. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Das Großherzogl. hochlöbliche Neckarkreisdirektorium hat durch Rescript vom 15. d., Nr. 812, die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Stadt Neckarbischofsheim angeordnet. Diejenigen also, welchen in der Gemarkung Neckarbischofsheim Unterpfänder auf Liegenschaften bestellt worden sind, werden aufgefordert, a dato, binnen 2 Monaten ihre Urkunden in Original, oder amtlich beglaubter Abschrift, bei dem mit Erneuerung der Neckarbischofsheimer Unterpfandsbü-

cher beauftragten hiesigen Amtsrevisorat einzureichen, widrigenfalls, nach Umlauf dieser Frist, der hiesige Stadtrath seiner Gewährschaft für entbunden erklärt werden wird.

Neckarbischofsheim, den 27. Jan. 1821.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Deurer.

Neckarbischofsheim. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Das Großherzogl. hochlöbliche Neckarkreisdirektorium hat die Erneuerung der Unterpfandsbücher zu Siegelbach durch Rescript vom 15. d., Nr. 811, angeordnet. Alle jene, welchen Unterpfänder auf Liegenschaften in der Siegelbacher Gemarkung bestellt sind, werden daher aufgefordert, a dato binnen 2 Monaten ihre Urkunden in beglaubter Abschrift dem hiesigen, mit der Erneuerung der Siegelbacher Unterpfandsbücher beauftragten Amtsrevisorate um so gewisser vorzulegen, als sonst das Ortsgericht seiner Gewährschaft für die bis dahin nicht erneuerten Unterpfänder entbunden werden würde.

Neckarbischofsheim, den 30. Jan. 1821.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Deurer.

Achern. [Vorladung.] Weda Burkart von Esbach und Joseph Genter von Oberachern, welche in dem Milizenzug für das laufende Jahr das Loos zu Rekruten bestimmt hat, und deren Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, werden aufgefordert, binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, zur Erfüllung ihrer Pflicht hier zu erscheinen.

Achern, den 25. Jan. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Lörrach. [Vorladung.] Der in die Konfektion für 1821 fallende, bei der Assentirung aber nicht erschienene Ludwig Christian Eidenbenz von Kirchen wird hiermit vorgeladen, binnen 4 Wochen um so gewisser zu erscheinen, und seiner Milizpflicht Genüge zu leisten, als er andernfalls die gesetzlichen Strafen zu gewärtigen hat.

Lörrach, den 10. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Trüberg. [Vorladung.] Der ohne Erlaubnis von Hause abwesende Wagner, Franz Anton Dufner von Schönbald, ist durch das Loos zum Kriegsdienste bestimmt worden. Derselbe wird deswegen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor unterzeichneter Behörde zu stellen, als sonst gegen ihn als einen Ausgetretenen nach dem Befehle verfahren werden würde.

Trüberg, den 7. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weibimhaus.

Trüberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Der abwesende Mathias Müller von Trüberg wird, da er auf die Ediktalladung vom 4. Jan. v. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt, und sein Vermögen soll seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt werden.

Trüberg, den 9. Jan. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weibimhaus.